

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen
Münster'schen Amtes Kloppenburg**

Niemann, Carl Ludwig

Kloppenburg, 1873

II. Abschnitt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4608

Ein Freigericht (Freistuhl) finden wir zu dieser Zeit in Addrup, Gemeinde Essen, wo noch jetzt eine früher herrschaftliche Stelle den Namen „Dinkgrese“ (Gerichtsgraf) führt. In einer 1340 von diesem Gerichte ausgefertigten Urkunde werden namentlich aufgeführt Johannes Lüzefe von Addrup als Vorsitzender, Herm de Witte, Eithard Grone, Johann Detink, Johann von Hustedede und Eiler von Lüsche als Freie und Beisitzer.⁵⁾ Dieses Freigericht zu Addrup wird wohl dasselbe sein mit dem Freigerichte bei Essen, welches 1286 erwähnt wird. Das Kloster Gertrudenberg kaufte von Konstantin Proht vor Burgmannen und Amtmann zu Quakenbrück sowie dem Freigerichte zu Essen eine Besitzung in Lindern.⁶⁾

Außer den genannten Gerichten finden wir noch ein sog. „Erburgericht“ zu Werwe, welches der jedesmalige Besitzer des dortigen Maierhofs verwaltete.

II. Abschnitt.

1. Einführung des Christenthums.

Welche Männer zuerst den Bewohnern der alten Grafschaft Kloppenburg die Wahrheiten des Heiles verkündeten, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Ob der diesseits der Ems zu den Zeiten des h. Ludgerus im 8. Jahrhundert wirkende Missionar Abt Benrad auch bis zu unserer Gegend vorgedrungen sei und hier die ersten Keime des Christenthums gelegt habe, läßt sich nicht geschichtlich nachweisen. Ein früher Tod machte seinem segensreichen Wirken ein Ende, bevor er beginnen konnte, die Früchte seiner Arbeit zu sammeln und sie durch geordnete Einrichtungen sicher zu stellen.

⁵⁾ Vergl. Nieberding I. S. 73.

⁶⁾ Vergl. Stille Gesch. des Hochstifts Osn. I. S. 131.

Um dem Christenthum in diesen Gegenden nachhaltigen Eingang zu verschaffen, wurden auf Anregung, oder doch unter Beihülfe Karls des Großen zwei Missionshäuser gestiftet. Das eine war zu Meppen, wo schon zu den Zeiten des h. Ludgerus sich eine Kirche vorfand.¹⁾ Dieses diente vorzugsweise zur Verbreitung des Christenthums im nordwestlichen Theile der Diöcese Osnabrück. Für den nordöstlichen Theil gründete der Abt Castus ein solches in Bisbeck. Conr. Meyer glaubt,²⁾ Castus habe dieses Missionshaus auf seinem eigenen Erbe gestiftet und hält ihn für denselben Castus, welcher den h. Ludgerus und dessen Bruder Hildigrim nach Rom und Monte Casino begleitete und dem Kloster zu Werden so viele Güter geschenkt hatte. (Vgl. Urkunde I.) Diese beiden Missionshäuser waren von Benedictinermönchen bedient.³⁾ Deshalb werden sie auch bald Cellula bald Abbatia genannt. Von diesen beiden Anstalten aus wurde nun mit regem Eifer unsern Vorfahren das Evangelium verkündet. Um das Christenthum in den Herzen der jungen Gläubigen zu befestigen und die Sacramente des Heils ihnen zu spenden, wurden zuerst an geeigneten Plätzen kleine Kirchen erbaut, welche jedenfalls nur aus nothdürftigem Fachwerk bestanden und den augenblicklichen Verhältnissen Rechnung trugen. Die Missionäre reiseten von einem Kirchlein zum andern, um ihrer hohen Aufgabe nachzukommen. Bald aber schon errichtete man an größeren und wichtigeren Plätzen Wohnungen für einen bleibenden Geistlichen, wie die Bedürfnisse es forderten. Die Gründung solcher Pfarrstellen wurde namentlich gefördert, als im Jahr 817 Kaiser Ludwig der Fromme das schon 780 von Karl dem

¹⁾ Vergl. Tibus Gründungsgesch. S. 264.

²⁾ Vergl. Mitth. des histor. Vereins z. Osnabrück. Band 6. S. 181 u. f. — Wilmans Kaiserurkunden S. 16.

³⁾ Als diese beiden Häuser mit Corvey vereint wurden, werden ihre Bewohner von den Benedictinern zu Corvey sogleich Brüder genannt und als solche behandelt. Vergleiche Nieberding in den Oldenburgischen Blättern v. J. 1828. S. 56 u. w.

Großen erlassene Gesetz,⁴⁾ die Dotation einer Pfarre betreffend, in der Weise erneuerte, daß fortan einer jeden Kirche (Pfarrkirche) ein Bauernhof mit Zubehör und einem hörigen Bewohner und einer Bewohnerin gegeben werden sollte, damit sie ihre sichern Auskünfte habe und der Gottesdienst wegen Mangels an Subsistenz der Geistlichen nicht vernachlässigt werde. Durch das nämliche Gesetz half er auch dem bisherigen Mangel an Geistlichen ab, indem er gestattete, daß selbst hörige Personen, wenn sie sich die nöthigen Kenntnisse erworben hätten, nach erlangter persönlicher Freiheit zum geistlichen Stande zugelassen werden sollten.

Daß diese unter solchen Umständen von Bisbeck und Meppen aus errichteten Pfarrstellen zu einer Zeit, wo das Bisthum Osnabrück selbst erst kürzlich gegründet und gleichsam noch in der Einrichtung begriffen war, auch von den obengenannten Missionshäusern besetzt wurden und in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse von diesen verblieben, brachte die Natur der Sache mit sich. Als daher Kaiser Ludwig der Fromme im Jahr 819 auf Ansuchen des Abtes Castus die Abtei Bisbeck in seinen besonderen Schutz nimmt,⁵⁾ ist die Rede nicht bloß von der Kirche zu Bisbeck, sondern es werden auch die dem Kloster zu Bisbeck „untergebenen Kirchen im Lerigau, Hasegau und Fenkingau“ ausdrücklich in diesen besonderen Schutz eingeschlossen. Also dürfen wir mit Recht schließen, daß schon vor 819 von Bisbeck aus im Lerigau, Hasegau und Fenkingau Kirchen gegründet waren.

Im Jahre 823 gründete Kaiser Ludwig der Fromme die großartige Abtei Corvey an der Weser⁶⁾ in der Nähe der jetzigen Stadt Hörter in Westfalen. Diese Nova Corbeja war gebildet

⁴⁾ Capitulare 14. Curtis et duo mansus terrae, wozu jede 120 Seelen einen Hörigen und eine Hörige geben sollten.

⁵⁾ Siehe Urkunde No. II.

⁶⁾ Vergl. Wilmans Kaiserurkunden S. 18.

uach der alten Corbeja in Frankreich und sollte die Pflanzschule werden für die Missionen des Nordens. Zu dem Zwecke wollte der Kaiser sie nicht bloß in entsprechender Weise mit Gütern ausstatten, sondern es sollten dieser Anstalt auch alle bereits gestifteten kleineren Missionshäuser untergeordnet sein. So wurde denn zuerst das Missionshaus zu Meppen mit allem Zubehör schon von Ludwig dem Frommen dieser Abtei geschenkt und diese Schenkung von Ludwig dem Deutschen 834 urkundlich bestätigt.⁷⁾ Im Jahre 855 wurde auf Bitten des Abtes Warinus die Abbatia zu „Fisbeck“ mit allen dazu gehörenden Kirchen und Gütern vom König Ludwig dem Deutschen dem Kloster Corvey einverleibt.⁸⁾ Wenn wir nach dem Rechte fragen, mit welchem eine solche Schenkung vor sich gehen konnte, so müssen wir nur vor Augen halten, daß beide Häuser vom Kaiser selbst errichtet oder wenigstens zum Theile ausgestattet waren und stets in den Urkunden als *cellula juris nostri* oder *juris regii* ausdrücklich bezeichnet werden. — Der Abt von Corvey sandte noch im selben Jahre 855 zwei Mönche, Thiadulf und Werinbald, nach Bisbeck, welche dann berichteten, daß ihre Brüder in Bisbeck, unterstützt von ihren Meppenschen Brüdern, im Lerigau das Evangelium fleißig und mit Erfolg predigten. Auch bemerken sie, daß die Brüder in Bisbeck die Fundamente zu den von dem Abte angegebenen Gebäuden gelegt und dabei viele Seeeversteinerungen und einen außerordentlich großen Anker in der Erde gefunden hätten. Diese auf Befehl des Abtes von Corvey gelegten tieferen Fundamente lassen schließen, daß es sich jetzt um Herstellung schwerer, massiver Gebäude handelte.⁹⁾

⁷⁾ Vergl. Wilmans Kaiserurkunden S. 48.

⁸⁾ Siehe Urkunde No. III.

⁹⁾ Diese Erzählung giebt uns Nieberding in den Oldenburgischen Blättern v. J. 1828. Wahrscheinlich ist sie aus Falke entnommen und darum nicht verbürgt. — Wenn wir von jetzt an nichts Weiteres über das Kloster zu Bisbeck berichtet finden, so ist der Grund wohl kein anderer,

So waren nun die Missionshäuser Bisbeck und Meppen nebst den von ihnen gestifteten Kirchen im Verigau und Hasegau mit Corvey verbunden, und von Corvey aus wurde jetzt die Ausbreitung und Befestigung des Christenthums fortgesetzt. Daß auch der Zehnte, welcher im Vertrage zu Selz bereitwillig als alleinige Abgabe zu zahlen übernommen war,¹⁰⁾ so lange von den Missionshäusern in Anspruch genommen wurde, als die Neubekehrten den Missionsdistrikten angehörten, war billig. Sobald aber diese Missionsbezirke dem bischöflichen Sprengel vollständig einverleibt waren, mußte auch der Zehnte durch den Bischof gehoben und vertheilt werden. Dieses geschah in unserm Falle nicht. Die Ursache war erstlich die unüberlegte Urkunde Ludwig's des Frommen, den der Bischof Goswin von Osnabrück 833 schwer beleidigt hatte und der seine Abtei besonders begünstigte und darum ihr die Zehnten zuwies, ohne Recht dazu zu haben; ferner der Einfluß des Grafen Cobo (wahrscheinlich von Tekeneburg), welcher damals Schirmvogt der Osnabrücker Kirche und dessen Bruder Abt von Corvey und dessen Schwester Abtissin von Herford war. Wenngleich Corvey für den Zehnten auch die Last übernahm, für den Unterhalt der Geistlichen und die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude und die Armen zu sorgen, so fand sich doch der Bischof Egilmar, welcher 885 den bischöflichen Stuhl zu Osnabrück bestieg, veranlaßt, mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln einzuschreiten. Er untersagte allen Erzpriestern und

als weil durch die bald darauf erfolgte Gründung des Alexanderstifts im benachbarten Wildeshausen das Kloster zu Bisbeck nicht mehr für nöthig erachtet wurde und darum einging.

¹⁰⁾ Der Zehnte bildete die allgemeine Kasse des Bisthums Osnabrück. Aus dem Zehnten mußte bestritten werden:

- 1) der Unterhalt des Bischofs und seiner Kirche,
- 2) der Unterhalt der Erzpriester und Pfarrer,
- 3) die Unterhaltung der öffentlichen Kirchengebäude und
- 4) die Versorgung der Armen. — Das war die ursprüngliche Bedeutung des Zehnten.

nach
den
Kais
statt
stift
wur
Zub
scher
urku
des
geh
scher
Re
geh
Hän
aus
juri

zwe
dar
ihr
flei
Br
geg
un
hät
tie
He

Bl
da
Al

Pfarrern, welche nur vom Abte zu Corvey eingesetzt waren, die Ausübung ihres Amtes und erklärte sie für Eindringlinge. Dann wandte er sich an den Papst Stephan mit einer ernstesten Beschwerde und behielt auch Recht in seiner Sache, aber es fehlte stets an der Macht, das anerkannte Recht in Ausführung zu bringen. Daher die Erscheinung, daß zu wiederholten Malen diese Angelegenheit von den Bischöfen zu Osnabrück vor den Papst und vor den Reichstag gebracht wurde und so der Kampf sich immer erneuete. Endlich im Jahre 1158 scheint die Sache durch gütlichen Vergleich beigelegt zu sein.¹¹⁾ Aber es waren unterdessen viele Zehnten veräußert an Laien, so daß sie nicht wieder eingezogen werden konnten, und in Folge dessen wurde der, ursprünglich nur zu obengenannten Zwecken allgemein angeordnete Zehnte vielfach ganz seinem Zwecke entfremdet und ein Gegenstand des Tausches und Verkaufes, weshalb er meistens einen gehässigen Anstrich bekam.

2. Gründung der Pfarren.

Wenn wir nun die Frage stellen, welche Pfarren in der alten Grafschaft Kloppenburg zuerst gegründet sind und darum Anspruch haben, Mutterpfarren genannt zu werden, so müssen wir nach dem Gesagten diejenigen als solche bezeichnen, von denen eine ursprüngliche Abhängigkeit von Corvey nachweislich ist.¹²⁾ Freilich wurde bei einzelnen

¹¹⁾ Eine eingehende Darstellung dieses Streites siehe bei Möser I. S. 319, II. S. 98 und 105 und Wilmans Kaiserurkunden S. 319 u. w. Letzterer bestreitet einen gütlichen Vergleich und behauptet, schon Benno II. B. v. Osnabrück, habe sich etwa 1083 bereits wieder in den Besitz der meisten Zehnten in den Nordlanden gesetzt. Der Aufsechtung dieses Besitzes von Seiten Corvey's sei 1157 ein Ende gemacht.

¹²⁾ Auch im Emslande standen nachweislich die ältesten Pfarrkirchen in Abhängigkeit von Corvey, was Diepenbrock in seiner Geschichte d. N. Meppen S. 116 auf denselben Grund zurückführt, welchen wir für das Abhängigkeitsverhältniß der alten Mutterkirchen in unserer Gegend geltend gemacht haben.

Mutterpfarren schon frühzeitig die Verbindung mit Corvey aufgelöst, allein da ersetzt die geographische Lage, was an geschichtlichen Nachrichten abgeht. Es ist nämlich eine Eigenthümlichkeit, die sich bei Abpfarrungen unter gewiß seltenen Ausnahmen kund giebt, daß die Mutterpfarre in der Richtung nach der Tochterpfarre sich möglichst weit ausdehnt, dahingegen die Tochterpfarre nach der entgegengesetzten Richtung hin ihre größte Ausdehnung hat. So erstreckt sich z. B. die Pfarre Emstedt als Mutterpfarre fast bis vor Cappeln, Crapendorf bis nahe an Molbergen, Lohne bis unmittelbar an Dinlage u. s. w. Der Grund davon ist, weil einerseits bei einer Abpfarrung von der Mutterkirche nicht mehr abgetrennt werden sollte, als durchaus nothwendig war, andererseits aber auch die Bewohner mit einer gewissen Zähigkeit an ihrer alten Mutterkirche hingen, wo sie getauft waren und sich eingelebt, und bei welcher ihre Angehörigen ihre Ruhestätte gefunden hatten.

Dieses vorausgesetzt müssen wir als Mutterkirchen und als von Bisbeck aus gestiftet zuerst im Allgemeinen bezeichnen: Bisbeck, Goldenstedt, Barnstorf, Aneten, Langförden, Bakum, Lohne, Emstedt, Crapendorf, Altenoyte und Löningen.¹³⁾ Diese Pfarren waren wohl zum großen Theile jene „*subjectae ecclesiae*“, wovon in der Urkunde II. die Rede ist. Sie waren also theils vor 819, wenigstens aber doch schon vor 855 gegründet, weil in diesem Jahre Bisbeck mit Corvey vereint wurde und eben diese Pfarren in Abhängigkeit von Corvey verblieben. Die bald darauf gestifteten Pfarren

¹³⁾ Nieberding glaubt, daß die Pfarre Löningen von Meppen aus gestiftet sei, glaubt aber irrthümlich auch, daß Löningen zum Verigau gehöre. Welche Kirchen im Hasegau können aber namhaft gemacht werden als „*subjectae ecclesiae in hesiga*“ der *Abbatia* zu Bisbeck, wenn nicht Löningen, da Essen und Lastrup noch nicht vorhanden waren? Was die spätere besondere Verbindung zwischen Löningen und Meppen betrifft, so ist diese ganz natürlich, da der Probst von Meppen der erste Repräsentant des Abtes von Corvey für diese ganze Gegend wurde.

z. B. Lastrup, Essen u. s. w., haben keine Beziehungen mehr zu Corvey.¹⁴⁾

Sehen wir jetzt bloß auf den Bereich der alten Grafschaft Kloppeburg, so zählen wir in demselben nur die Mutterpfarren: Crapendorf, Löningen und Dite (jetzt Altenoyte). Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde bald darauf die Pfarre Lastrup gegründet, von welcher Lindern noch 1223 abhängig zu sein scheint, indem in einer Urkunde¹⁵⁾ aus diesem Jahre die Ortschaften Garen und Marren (jetzt zu Lindern gehörig) ausdrücklich als zur Pfarre Lastrup gehörend bezeichnet werden. Lastrup war bischöflicher Collation und, wie Nieberding vermuthet, mit einbegriffen in die Lehen, welche der Bischof Gerhard von Osnabrück im Jahre 1203 dem Grafen von Oldenburg übertrug. Die Urkunde 164 bei Sandhoff bezeugt aber, daß im Jahre 1307 Lindern bereits eine selbständige Kirchengemeinde bildete. — Die Kirche zu Essen wurde zwischen 969 und 978 gegründet. Da über die Gründung derselben und über das dortige Nonnenkloster manche interessante Urkunden vorhanden sind, so haben wir geglaubt, dieselben zu

¹⁴⁾ Von den angeführten Pfarren waren nach einem amtlichen Verzeichnisse von 1617 nur mehr abhängig von Corvey, Bisbeck, Goldenstedt, Bakum, Crapendorf, Altenoyte und Löningen. Langförden besetzte der Bischof von Münster als Rechtsnachfolger des Grafen Otto von Ravensberg-Bechte, welcher 1237 vom Abte Heinrich von Corvey die Kirche und den Maierhof zu Langförden gekauft hatte. Wahrscheinlich beruhte die Besetzung der Pfarre Lohne Seitens des Bischofs von Münster auf einem ähnlichen Rechtstitel. Die Pfarre Emstedt war im Laufe der Zeit, vielleicht beim Vergleiche über den Zehntenstreit, bischöflicher Collation geworden. Bischof Bruno aber verband 1251 diese Pfarre mit dem neuerrichteten Altare St. Mariae unter dem südlichen Thurme, so daß der Inhaber dieses Altars dieselbe zu vergeben, resp. die Einkünfte derselben selbst zu ziehen hatte. Zu den obengenannten Mutterkirchen ist wahrscheinlich auch die Kirche zu Wildeshausen zu zählen, da um die Mitte des 9. Jahrhunderts bereits eine Kirche vorhanden war, in welcher die Gebeine des h. Alexander niedergesetzt wurden. Das Canonicat wurde 872 gestiftet und von diesem wurde dann die Pfarre abhängig.

¹⁵⁾ Vergl. Sandhoff II. Urkunde XXXV.

einer besonderen Abhandlung verarbeiten und als Anhang I. beifügen zu müssen. — Die Pfarre Molbergen scheint ihrer Lage nach von Crapendorf getrennt zu sein sammt der später von Molbergen abgepfarrten Gemeinde Markhausen. Jedoch schon 1085 muß Molbergen eine Pfarre gewesen sein, da in diesem Jahre und auch 1147 unter andern Pfarrkirchen die Kirche zu „Malebergen“ urkundlich sich verzeichnet findet, und in der Diöcese Osnabrück keine andere Kirche einen solchen Namen trägt.¹⁶⁾ — Markhausen hingegen scheint später von Molbergen abgetrennt zu sein. Das alte Archidiafonatsverzeichnis bei Todtmann, Act. Osn., kennt noch keine Pfarre Markhausen, das von 1617. führt sie an.

In Bezug auf die Pfarren Barßel, Scharrel, Ramsloh und Strücklingen haben wir in dieser Periode keine bestimmten Nachrichten oder auch nur Angaben. Im Jahre 1400 jedoch, also am Schlusse dieser Periode, bildeten sie eigene Kirchspiele. In der Urkunde nämlich, in welcher Graf Nicolaus die Grafschaft Kloppenburg an das Stift Münster abtritt, heißt es¹⁷⁾ „... und wo de (verschiedene Gerechtsame nämlich) gelegen sünd in den Kerspelen van Dyte, van Cropendorpe, van Lastorpe, van Effene, van Lonhngen, van Lynherden, van Molbergen, an den Waterstrome, an Sagelterlande, an den Scharlevresen, und war und wo de gelegen sind u. s. w. —“ Das Kirchspiel „an den Waterstrom“ ist wohl kein anderes als das spätere Barßel, zumal die Soeste bei Barßel noch jetzt wohl „de Waterstrom“ genannt wird. Unter dem Namen „an Sagelterlande“ will Nieberding Markhausen verstanden wissen als am Saterlande gelegen. Wahrscheinlicher ist unter diesem Namen das Saterland selbst zu verstehen, welches, obgleich in 3 kirchliche Gemeinden, Scharrel, Ramsloh und Strücklingen, eingetheilt, von alten Zeiten her nur eine politische Gemeinde bildete, welche ihr eigenes Siegel führte, nämlich das Bild Karl's des Großen mit der Umschrift:

¹⁶⁾ Vgl. Mörser II. Urk. 33 u. 54.

¹⁷⁾ Siehe Urkunde No. XII.

S. Parochianorum in Sagelten. Da nun alle Gemeinden in der Urkunde aufgezählt sind, welche damals zur Graffschaft Kloppenburg gehörten und an Münster abgetreten wurden, so müssen wir nach der Auffassung Nieberding's unter dem Namen „an den Scharlevresen“ die 3 Gemeinden des Saterlandes, Scharrel, Ramsloh und Strücklingen, verstehen, da diese von jener Zeit an zum Münst. Amte Kloppenburg gehörten und über ihre anderweitige Entstehung oder Erwerbung keinerlei Nachrichten sich vorfinden, oder, was nach dem Gesagten wahrscheinlicher ist, Markhausen als das alte, bei Scharrel gelegene Brees im Gegensatz zum Brees auf dem Hümmeling. — Nieberding ist der Ansicht, daß die Bewohner des Saterlandes und des Kirchspiels Barßel ihren Gottesdienst in den Kapellen gehalten hätten, welche die Tempelherren auf ihren Gütern Bofelesch, Roggenberg, Osterhusen und Ubbhusen gehabt, und daß darum erst etwa nach 1318 getrennte, für sich bestehende Pfarren entstanden seien. Es hat diese Ansicht große Wahrscheinlichkeit für sich, da in der Eintheilung der Diöcese Osnabrück in Archidiaconate, welche im 13ten Jahrhunderte eintrat, und wobei alle damals bestehenden Pfarrkirchen namhaft aufgeführt wurden, keine Pfarrkirche des Saterlandes sich findet.¹⁸⁾ Mit Aufhebung des Tempelherren-Ordens gingen auch deren Kirchen und Klöster ein, und so sahen sich die Saterländer genöthigt, selbst Kirchen zu bauen. Und wirklich scheinen die alten noch jetzt vorhandenen Kirchen zu Ramsloh und Strücklingen, nach ihrer Bauart und den großen Backsteinen zu urtheilen, aus dem 14ten Jahrhunderte zu stammen. Die Kirche zu Ramsloh, in der Mitte des Landes, war wohl die erste, welche gebaut wurde. Sie liegt auf der höchsten Anhöhe und diente als älteste Kirche zu Volksversammlungen des ganzen Landes.

Von der Pfarre Lönigen wurde im Jahre 1247 Mens-

¹⁸⁾ Vgl. Lødtmann, Acta Osnabr. I. S. 304, u. Beiträge zur Geschichte des Großh. Oldenburg von Strackerjan Band I. S. 462 u. w.

lage mit einigen Bauerschaften getrennt. Das Nähere über diese Abpfarrung ist im Anhang II. mitgetheilt.

Auch schon andere kirchliche Stiftungen (Bikarien) finden wir aus dieser Periode. Im Jahre 1367 gründete ein Conrad Krose in der Kirche zu Friesoyte die Vikarie zum h. Johannes dem Täufer. Eine Urkunde vom Jahre 1408 sagt uns, daß zu der Zeit 4 Altäre und Beneficien in Dyte (Friesoyte und Altenoyte) gestiftet waren.¹⁹⁾ Es waren die Vikarie ad S. Jacobum in Altenoyte und die Vikarien ad B. Mariam Virg., ad tres Reges und ad S. Johannem Bapt. in der Kirche zu Friesoyte. Beide Orte bildeten nämlich damals noch eine Pfarre und es findet sich als Gesamtname bald Dyte, bald Friesoyte.

Ueber die Stiftungen in der Pfarre Essen, welche vor 1400 vorhanden waren, finden sich die betreffenden Nachrichten im Anhang I.

Sicher waren auch an andern Orten verschiedene Beneficien bereits vor 1400 gestiftet. Schon die über Friesoyte und Essen vorhandenen Nachrichten allein lassen uns dieses mit Recht schließen. In den Wirren des 16ten und 17ten Jahrhunderts sind aber mit den Beneficien meistens auch die Nachrichten darüber zugleich mitverloren gegangen.

Die Kirchen selbst, welche bis 1400 gebaut wurden, haben meistens Neubauten Platz gemacht, sei es, daß sie zu baufällig waren, oder daß sie den größer gewordenen Gemeinden nicht hinreichenden Raum mehr bieten konnten. Nur die Kirchen zu Altenoyte, Strücklingen, Ramsloh, Molbergen und Sevelten stammen noch wohl aus dieser Periode, wenn man auch die Zeit ihrer Entstehung nicht genau bestimmen kann. Die interessanteste von diesen Kirchen ist die zu Altenoyte. Der vordere Theil ist erbaut zu einer Zeit, wo man noch nicht Gewölbe anwandte, und die Fenster saßen zu zweien nebeneinander. Ein Stück des Thurmes ist gleichen Alters.

¹⁹⁾ Die betreffenden Urkunden waren im Besitze des sel. Caplan Krose zu Behta.

Als der zweite Theil angebaut wurde, bekam auch der erste Gewölbe. Um diese einzusetzen, mußten die Doppelfenster vermauert werden, weil grade dort die Gewölbrippen anzulegen waren und die Kirche sonst keine Symmetrie erhalten konnte. Der dritte Theil der Kirche, das Chor, ist aus späterer Zeit, wo der gothische Styl schon vorherrschend war. Man darf mit Sicherheit behaupten, daß der vordere Theil dieser Kirche das älteste Kirchenbauwerk ist, was diese ganze Gegend aufzuweisen hat.

Wenngleich die Pfarre Cappeln nicht zum alten Amte Kloppenburg gehört, so liegt sie doch Kloppenburg so nahe, daß uns dieses veranlaßt, die Geschichte der Entstehung dieser Pfarre als Nachtrag kurz mitzutheilen. Zu Cappeln war von Alters her eine Capelle, wie sie zu Sevelten noch jetzt besteht. Beide Capellen bekunden, was den Bau betrifft, so ziemlich ein gleiches Alter. Die Capelle zu Cappeln wurde von Emsteck aus bedient. Auf eine Vorstellung der Bewohner von Cappeln, daß sie oft den Gottesdienst entbehren müßten, und ihr Seelenheil darunter leide, und daß sie die nothwendigen Mittel zum Unterhalte eines eigenen Geistlichen gerne beschaffen wollten, trennte sie der Bischof Philipp von Osnabrück 1150 von ihrer Mutterkirche Emsteck und gewährte ihnen die Freiheit, einen eigenen Pfarrer sich zu halten und selbst zu wählen, wenn er nur geeignet und tauglich wäre.²⁰⁾ Dieses Privilegium wurde 1213 von dem Bischöfe Gerhard bestätigt, und, nachdem dieser Erzbischof von Bremen geworden, 1217 von seinem Nachfolger Bischof Adolph wiederum feierlich anerkannt. Am 7. März 1380 entzog aber der Bischof Dietrich der Gemeinde Cappeln dieses Wahlrecht, wie das Copiarium des Capitels zu Osnabrück nachweist. Die drei Provisoren zu Cappeln ließen nämlich dasselbe dem Scholaster des Domes (ex certis causis ipsos moventibus) übertragen, bei welchem von da an das Präsentationsrecht bis zur Vereinigung mit der Diöcese Münster verblieb.

²⁰⁾ Vgl. die Urkunden VII u. VIII.

lung auch ihr Sohn Gottschalk einnahm. Ihr zweiter Sohn Rudolf war Bischof von Osnabrück.⁶⁾

Ein tiefer eingreifendes Wirken der Gau grafen in die Verhältnisse des Verigau es und Hasegaues ist aus den vorhandenen Quellen nicht ersichtlich. Dieses hat auch wohl darin seinen Grund, daß die Bedeutung der Gau grafen schon vor dem Ende der karolingischen Zeit vollständig gesunken war, und die Macht der einzelnen Familien an ihre Stelle trat. So sehen wir denn auch bald eine Familie auftauchen, welche auf die geschichtliche Entwicklung und territoriale Abgrenzung der späteren Grafschaft Kloppenburg, namentlich durch die Erbauung der Kloppenburg selbst, entscheidenden Einfluß ausübte. Es ist die Familie der Grafen von Tekeneburg (Tecklenburg). Diese traten von 1150 an als die mächtigsten Besitzer in dieser Gegend auf. Darum scheint es auch der Natur der Sache zu entsprechen, daß wir von jetzt an die Geschichte der Entwicklung der Grafschaft Kloppenburg in die Geschichte der Grafen von Tekeneburg einkleiden. Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, die Geschichte der Grafen von Tekeneburg allseitig zu behandeln. Wir werden nur diejenigen Momente herausnehmen und zusammenstellen, welche entweder direct oder indirect unserm Zwecke entsprechen oder doch von besonderem Interesse sind.

II. Unter den Grafen von Tekeneburg.

A. Bis zur Erbauung der Kloppenburg. 1296.

Die Grafen von Tekeneburg (Titkelenborg, Tychelborg, Teckenborg, Tekenborch, jetzt Tecklenburg) gehörten

⁶⁾ Vergl. Anhang I.